

Absicht, Renaissance und Humanismus fest an das vorausgegangene MA anzuschließen. Am Ende steht ein Epilog, der die zentrale Botschaft des Buches zu der These verdichtet, das MA sei „eine der unruhigsten, innovativsten Perioden der europäischen Geschichte“ (S. 558) gewesen. Auf dem Wege dahin äußert sich F. implizit zu weit mehr Forschungsproblemen, als in dem eher spärlichen, überwiegend auf Quellennachweise bezogenen Anmerkungsapparat im Anhang (S. 559–582) sichtbar wird. Auch die nachfolgende Bibliographie (S. 583–591) „intendiert nur eine knappe Anregung zur Lektüre weiterführender Werke“. Dem Personenregister (S. 595–606) fehlt der letzte Schliff, denn man findet dort unter „Abd ar-Rahman III. von Córdoba“ zwei Personen des 8. und des 10. Jh. subsumiert, während sich „Albrecht III. von Österreich“ als König Albrecht II. entpuppt und „Ernst von Podiebrad“ in Ernst von Pardubitz zu ändern ist. Aber das Buch sollte eben gar nicht punktuell benutzt, sondern ausdauernd und gewinnbringend gelesen werden, nicht nur von dem anvisierten Publikum, das „von keinem einschlägigen Spezialistentum geblendet ist“ (S. 10), auch von den Fachleuten.

R. S.

Die Faszination der Papstgeschichte. Neue Zugänge zum frühen und hohen Mittelalter, hg. von Wilfried HARTMANN und Klaus HERBERS (Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters. Beihefte zu J. F. Böhmer, *Regesta Imperii* 28) Köln u. a. 2008, Böhlau, 213 S., ISBN 978-3-412-20220-0, EUR 34,90. – Der Titel dieses Bandes beruht auf der Tübinger Antrittsvorlesung von Harald ZIMMERMANN, die S. 11–27 wiederabgedruckt wird (vgl. DA 37, 325) und eine Folge von Referaten auf einem Festkolloquium zu dessen 80. Geburtstag einleitet: Achim Thomas HACK, Karl der Große, Hadrian I. und die Muslime in Spanien. Weshalb man einen Krieg führt und wie man ihn legitimiert (S. 29–54), setzt sich mit den ganz unterschiedlichen Gründen auseinander, die in den zeitgenössischen Quellen für den Feldzug von 778 angeführt werden. – Klaus HERBERS, Rom und Byzanz im Konflikt. Die Jahre 869/70 in der Perspektive der Hadriansvita des Liber pontificalis (S. 55–69), untersucht den ausführlichen römischen Bericht über das gegen Photius gerichtete Konzil in Konstantinopel im Hinblick auf „die verformende Kraft des Gedächtnisses“ wie auch „die Zerstörungsweisen von Erinnerung“ (S. 64). – Wilfried HARTMANN, War Papst Johannes X. ein Kenner des Kirchenrechts? (S. 71–80), gewinnt aus den päpstlichen Briefen unterschiedliche Eindrücke: Während JL 3556, 3557, 3568 an Erzbischof Hermann von Köln Belegstellen aufgreifen, die offenbar schon in den vorausgegangenen Anfragen enthalten waren, zeigt JL 3571 nach Split eigene Kenntnis der römischen Primatstradition. – Ernst-Dieter HEHL, Zwischen Ansehen und Bedrängnis. Das Papsttum im zehnten Jahrhundert (S. 81–95), zeigt an Beispielen aus seinem kürzlich erschienenen Band MGH Concilia 6/2 (2007), daß von den Päpsten des 10. Jh. – auch nach deren eigenem Verständnis – ein kompetenter Umgang mit der kirchenrechtlichen Tradition erwartet wurde und davon die Akzeptanz ihrer Autorität abhing. – Herbert ZIELINSKI, Der Weg nach Rom. Otto der Große und die Anfänge der ottonischen Italienpolitik (S. 97–107), leitet aus den in seinem Band Reg. Imp. I 3, 3 (2006) zusammengetragenen Zeugnissen für Italien- bzw. Romkontakte des ottonischen Reiches vor 962 ab, daß es (entgegen W. Maleczek, vgl. DA 58, 235) eine langfristig verfolgte Kaiserpolitik Ottos I.